

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0275	
70 - Betriebsamt			Datum: 15.07.2003	
Bearb.	: Herr Kurzewitz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701.1/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Hauptausschuss**

**21.08.2003
08.09.2003**

Beteiligung der Stadt Norderstedt in WZV-Gremien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ab 2003

Beschlussvorschlag

1. a) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV mit beratender Stimme werden von den Fraktionen folgende zwei Personen vorgeschlagen:

 ...
 ...

 b) An den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV nimmt für die hauptamtliche Verwaltung der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.

2. An den Sitzungen des Verbandsbeirats und der Verbandsversammlung des WZV nimmt der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.08.1999 hat der Kreis Segeberg folgende Aufgaben auf die Stadt Norderstedt für ihr Gebiet übertragen:

- a) die stoffliche Verwertung
von Abfällen aus privaten Haushaltungen und
Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die der Stadt zur Beseitigung überlassen werden und deren Verwertung durch die Stadt keine Gründe entgegenstehen;
- b) die mit der Verwertung zusammenhängenden Maßnahmen des Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Lagerns und Behandeln;
- c) die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht verwertbar sind und deren Ablagerung auf der Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld direkt oder nach Vorbehandlung nicht zulässig wäre;
- d) die die Beseitigung von Abfällen umfassende Einsammlung und Beförderung von Abfällen.

Die Stadt Norderstedt ist dabei verpflichtet, solche in ihrem Gebiet angefallenen und nach Abschöpfung stofflich verwertbarer und schadstoffbelasteter Stoffe verbleibenden Abfälle dem Wege-Zweckverband der Gemeinde des Kreises Segeberg (WZV) zur weiteren Behandlung bzw. Beseitigung zu übergeben, deren Ablagerung auf der Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld direkt oder nach Vorbehandlung gemäß den einschlägigen Vorschriften zulässig wäre.

Die Stadt Norderstedt ist bei der Abfallentsorgung in bestimmtem Maße wirtschaftlich und organisatorisch von den Entscheidungen des Kreises und des WZV zur Abfallwirtschaft betroffen. Der WZV war daher bereit, der Stadt ein angemessenes Beteiligungs- bzw. Anhörungsrecht in WZV-Gremien ohne eigene Verbandsmitgliedschaft einzuräumen. Diese Möglichkeit wird seit dem Jahr 2000 wahrgenommen.

Durch die Veränderungen infolge der Kommunalwahl und die dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr neu zugeordnete Übertragung der Aufgabe Abfallwirtschaft ist es erforderlich, die Vertreter der Stadt Norderstedt in den WZV-Gremien neu zu bestimmen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------